

FARBPULVER FÜR MARKIERSCHNUR

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND FIRMENBEZEICHNUNG

Zubereitungen (Produkte): FARBPULVER BLAU
FARBPULVER BLAU „DARK BLUE“
FARBPULVER ROT
FARBPULVER GELB
FARBPULVER WEISS

Verwendung: Farbpulver für Schlagschnurroller und Markierschnur

Bezeichnung des Unternehmens:

ZENTEN BERNHARD GROTEN S.L.
SOROXARTA 20 C
E-20300 IRUN / SPANIEN
TELEFON: +34 943 613 012
E-Mail: webmaster@zentenbg.com

RETTUNGSDIENST / NOTRUF	D: 112 / A: 112-144 / CH: 144
EUROPAWEITE TOXIKOLOGISCHE INFORMATION	00 33 (0) 140 025 045

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Weder die Produkte, noch die zu deren Herstellung verwendeten Substanzen sind auf Grundlage der Richtlinie 67/548/CEE und weiteren EU-Bestimmungen als gesundheitsgefährlich eingestuft.

3. ZUSAMMENSETZUNG / BESTANDTEILE

Aussehen: Feines Pulver (10My) in den angegebenen Farben

Kompositionen:

Farbpulver Blau: Reines Kalzium-Karbonat > 80%
Anorganisches Farbpigment blau *Ultramar Nubiola DP-55*
Organisches Farbpigment blau *Chromfine CV-999-A*
Organisches Farbpigment rot *Escarlata RNS 35-40049 KN*
Öl Lacerta FM

Farbpulver „Dark Blue“: Reines Kalzium-Karbonat > 80%
Anorganisches Farbpigment blau *Ultramar Nubiola DP-55*
Organisches Farbpigment blau *Chromfine CV-999-A*
Organisches Farbpigment rot *Escarlata RNS 35-40049 KN*
Öl Lacerta FM

Farbpulver Rot: Reines Kalzium-Karbonat > 90%
Organisches Farbpigment *Solintor Escarlata RND CV35-40049KN*
Eisenoxyd
Öl Lacerta FM

Farbpulver Gelb: Reines Kalzium-Karbonat > 95%
Organisches Farbpigment gelb *Giallo Sitrament PY 13*
Organisches Farbpigment rot *Solintor Escarlata RNS 35-40049 KN*
Öl Lacerta FM

Farbpulver Weiß: 100% Reines Kalzium Karbonat - Farbreinheit 92%

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Versehentliches Verschlucken: Milch oder Wasser trinken. Nicht zum Erbrechen bringen. Bei Erbrechen seitwärts, nicht auf den Rücken, legen. Gegebenenfalls einen Arzt aufsuchen.

Inhalation: Bei starker Verstaubung den Arbeitsbereich verlassen und frische Luft einatmen. Bei Atemstillstand sofort mit der Beatmung beginnen. In diesem Fall, oder sollten die Atemprobleme anhalten, sofort einen Notarzt benachrichtigen.

Hautreizung: Die betroffene Hautzone nur mit Wasser und Seife waschen, keine Lösungsmittel verwenden. Stark verschmutzte Arbeitsbekleidung wechseln. Bei anhaltender Errötung einen Arzt konsultieren.

Augenreizung: Augen nur mit Wasser auswaschen. Gegebenenfalls, Kontaktlinsen entfernen. Bei andauernden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkte mit NICHT feuergefährlichen, NICHT toxischen chemischen Substanzen. Generelle Brandvorschriften beachten. Bei begrenztem Brand, gängige Feuerlöschmittel verwenden. Sollte eine sich ausweitende Brandgefahr bestehen, sofort die Feuerwehr alarmieren.

6. MASSNAHMEN BEI VERSEHENDLICHER VERSCHMUTZUNG

Reinigungsverfahren: Verstaubung so weit wie möglich vermeiden. Zum Reinigen einen Staubsauger benutzen. Keine flüssige Mittel verwenden, um das Eindringen der Farbpartikel in die Oberflächen zu verhindern.

Personbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Schutzbekleidung, Brille. Eventuell Atemmaske benutzen.

Umweltschutzmaßnahmen: Abfall nach den geltenden Umweltschutz-Vorschriften entsorgen. Boden-, Oberflächenwasser-, Grundwasser- und Kanalisations-Kontamination sind zu verhindern.

7. LAGERUNG UND HANDHABUNG

Lagerung: In verschlossenen Behältern in trockener und gelüfteter Halle lagern.

Nicht in näherem Kontakt mit Säuren lagern.

Anwendung und Gebrauch: Nur bestimmt zur Markierung einer Linie zwischen zwei Punkten mittels einer mit Farbpulver imprägnierten und aufsaugfähigen Schnur. Normalerweise unter Verwendung eines Schlagschnurrollers. Die Produkte finden Verwendung im Bau-, Schreiner- und Instandhaltungsgewerbe.

8. EXPOSITIONSSZENARIUM / ARBEITS-SCHUTZAUSRÜSTUNG

Die Produkte „**Farbpulver**“ auf die sich dieses Artikelblatt bezieht, sind weder als gesundheitsschädlich noch als toxisch eingestuft. Der Verkauf erfolgt über Fachhandel und Baumärkten, in verschlossenen Behältern von 60g bis 1000g. Die Verwendung erfolgt in Kleinstmengen, für den in Abschnitt 7 angegebenen Gebrauch. Eine spezielle Arbeitsbekleidung oder Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Persönliche Hygiene: Normale Arbeitsbekleidung. Hände waschen vor dem Essen und nach Arbeitsschluss.

Im Abschnitt 4 sind alle gegebenenfalls erforderlichen Erste-Hilfe-Maßnahmen aufgeführt.

In den Abschnitten 5, 6 und 7 sind alle generelle Sicherheits- und Hygiene-Maßnahmen für den korrekten Gebrauch angegeben.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen: Feines Pulver (10My) in den angegebenen Farben

Geruch: Geruchlos

Entzündlichkeit: Keine

Explosionsgefahr: Keine

Oxidierungsgefahr: Keine

Relative Dichte: 2,73 → Wasser = 1

Löslichkeit: Nahezu unlöslich in Wasser, unlöslich in organischen Lösungsmitteln, gut löslich in Säuren.

10. STABILITÄT UND REACTIVITÄT

Stabilität: Stabil bei normaler Temperatur.

Zu vermeidende Umstände: Feuchtigkeit und hohe Temperaturen.

Zu vermeidende Kontakte: Säure und Oxidationsmittel.

Gefährliche Verbindungen: Bei Verbindung mit Säuren entsteht Kohlendioxid (CO₂)

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Für diese Produkte bestehen keine offizielle oder spezifische Daten oder Vorlagen. Daher geben wir folgende Information, auf Grundlage ähnlicher und vergleichbarer Zubereitungen.

Verschlucken: Keine akute Gefahr bei versehentlichem Verschlucken. Maximal, leichte Reizwirkung.

Inhalieren: Keine akute Gefahr bei versehentlichem Einatmen. Maximal, leichte Reizwirkung.

Haut: Keine akute Gefahr bei normalem Gebrauch. Maximal, leichtes Jucken.

Augen: Keine akute Gefahr bei normalem Gebrauch. Maximal, leichtes Brennen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltschutz: Bei korrekter Anwendung der in Abschnitt 6 angegebenen Maßnahmen bei versehentlicher Verschmutzung, sowie bei korrektem Gebrauch wie in Abschnitt 7 angegeben, besteht keine Gefahr der Umweltverschmutzung durch diese Produkte.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Leere Kunststoffbehälter: Wie normale und handelsübliche Kunststoffverpackungen entsorgen.

Inhalt: Nach den geltenden Rechtsvorschriften ist dieses Produkt, als „nicht gefährlicher - nicht toxischer“ Abfallstoff eingestuft. Eventuelle Restmengen, oder trocken aufgesaugte Reste, als Normalmüll entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nach den geltenden EU-Richtlinien für Transporte und Beförderungen sind diese Produkte und deren Bestandteile als „**nicht gefährlich, nicht toxisch**“ klassifiziert“.

15. EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Die in diesem Datenblatt angegebene Information ist unter Berücksichtigung diverser EU-Richtlinien erstellt worden. Nach deren Bestimmungen sind die aufgeführten Produkte als „**nicht gefährlich, nicht toxisch**“ klassifiziert:

67/548/EEC / 91/156EEC / 93/21/EEC / 99/45/CE / 2001/60/CE / 2006/8/CE

16. SONSTIGE ANGABEN

Die in diesem Datenblatt enthaltene Information, wurde laut den Anweisungen der Anlage II der EU-Regulierung 1907/2006 REACH erstellt.

Obwohl die Produkte als „nicht gefährlich - nicht toxisch“ klassifiziert sind, wurde dieses Datenblatt zur Information des Endverbrauchers (Endanwenders) und zur korrekten Verwendung des Produkts erstellt.

Die in diesem Datenblatt angegebene Information, wird so ausführlich und korrekt, auf Grund aller uns vorliegenden Unterlagen und Kenntnisse, weitergegeben. Für die durch unsachgemäße Anwendung verursachte Schäden oder Verletzungen kann keine Verantwortung übernommen werden.

Das vorliegende Datenblatt kann nur als eine generelle Information zu den beschriebenen Produkten, deren Transport, Lagerung, sichere Anwendung und Entsorgung interpretiert und angewendet werden.

In keinem Fall kann dieses Datenblatt als Gebrauchsanweisung, Produktgarantie, Qualitäts-Zertifikat oder seitens unserer Firma verstanden werden.

Die Benutzung dieser Produkte, für einen anderen als im Punkt 7 angegebenen Verwendungsbereich, unsachgemäßer Gebrauch, sowie die Vermischung mit anderen Substanzen, schließt jede Verantwortung unserer Firma aus.

WICHTIGER VERWENDUNGSHINWEIS:





Die in diesem Datenblatt aufgeführten Produkte Farbpulver haben eine starke Farbkraft und sind daher mit der notwendigen Vorsicht anzuwenden.

- **Auf diversen Materialien kann Farbpulver permanent haften bleiben.**
- **Bei Markierung auf porösen Materialien, kann Farbpulver permanent in die Oberfläche eindringen.**
- **Dieses Datenblatt ist gültig für alle in der Anlage angegebenen Farbpulver in den verschiedenen Abfüllungen.**

(Aktualisiert 19.02.2009)

ANLAGE

FARBPULVER FÜR SCHLAGSCHNURROLLER

		BLAU	DARK BLAU	ROT	WEISS	GELB		
FLASCHE, LOSE	 60g	8060-0	-	8060-2	8060-4	8060-6	25	100/250
	100g	8064-0	8064-8	8064-2	8064-4	8064-6	-	100
	250g	8066-0	-	8066-2	8066-4	8066-6	-	50
	400g	-	8067-8	-	-	-	-	35
	500g	8068-0	-	8068-0	-	-	-	35
	800g	-	8096-8	-	-	-	-	24
	1000g	8070-0	-	8070-0	-	-	-	24
FLASCHEN MIT AUFHÄNGER	100g	8064-1	-	8064-3	8064-5	8064-7	6	72
	250g	8066-1	-	8066-3	8066-5	8066-7	6	60